

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Gemeinde Hettstadt

Hettstadt

Unser Zeichen:
22.1-612-2024
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Frau Niklaus

Telefon: 0931 8003-5418
Fax: 0931 8003-90 5418
E-Mail:
n.niklaus@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr. 540

Würzburg, 19.06.2024

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024**

Anlage: 1 Bodenrichtwertliste inkl. Karte(n)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Würzburg am 16.04.2024 wurden neue Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 beschlossen. Daraufhin wurden die Richtwertlisten neu erstellt. Zudem wurden die Richtwertkarten digital überarbeitet.

Zusätzlich wurden auch neue Bodenrichtwerte für Ackerlandgrundstücke gebildet. **Der entsprechende Bodenrichtwert für die Gemeinde Hettstadt ist mit Stand 01.01.2024 in Höhe von 3,40 €/m² und einer Ackerzahl (A) von 59 ausgewiesen. Die Preisspanne vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2023 betrug 1,00 €/m² bis 5,70 €/m².**

Die Erläuterungen zu den Ackerlandwerten vom Stand 31.12.2012 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Bodenrichtwert für Grünland ist für die Gemeinde Hettstadt in Höhe von 1,90 €/m² ausgewiesen. Der Waldbodenwertanteil (für Forst) ist landkreisweit mit 0,55 €/m² ausgewiesen.

Es wird gebeten, die Bodenrichtwerte ab sofort einen Monat lang in der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft öffentlich auszulegen und Ort und Dauer dieser Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss beim Landratsamt Auskunft über die Richtwerte zu verlangen, ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Niklaus